

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871**

12.12.1871 (No. 301)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 12. Dezember.

N. 301.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post um Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 8 kr. u. 2 fl. 4 kr.  
Einsendungsgebühr: die gepostete Zeitungs- oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1871.

## Telegramme.

† Leipzig, 9. Dez. Laut Bekanntmachung des hiesigen Polizeiamts ist die fernere Mitgliedschaft der in Eisenach konstituirten sozial-demokratischen Arbeiterpartei und die Leistung von Beiträgen an die Kasse des erwähnten Vereins, sowie die Anwerbung für denselben allen hiesigen, der Jurisdiktion des Polizeiamts unterstellten Personen bei Vermeidung einer Haftstrafe von 4 Wochen verboten. Die Bekanntmachung hebt hervor, fast jede Nummer der von dem genannten Verein zu seinem Organ erklärten Zeitschrift „Volkstaat“ verrathe als Zweck des Vereins, wenn nicht direkte Aufforderung zum Hochverrath, doch die Absicht, zu Gefährdungen nach dieser Richtung hin geneigt zu machen.

† Wien, 10. Dez. Der hiesige deutsche Gesandte, General v. Schweinitz, hat sich heute nach Berlin begeben.

† Rom, 9. Dez. Die Deputirtenkammer hat gestern die Berathung über das Gesamtausgabebudget für 1871 beendet und nach kurzer Debatte auch das Einnahmehudget für 1871 genehmigt.

† London, 10. Dez. Der Prinz von Wales hat die Nacht ruhig zugebracht. Die bedenklichen Krankheits-symptome haben sich nicht vermehrt, obgleich noch immer eine bedeutende Erschöpfung der Kräfte besteht.

## Deutschland.

Karlsruhe, 11. Dez. Heute ist das Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 45 und 46 erschienen. Erstere enthält

I. Landesherliche Verordnungen: a. Die Aufhebung der Direktion der Kaiserwerfungen betreffend; b. die Organisation der Eisenbahnbetriebsverwaltung betreffend. Wir entnehmen derselben folgende Bestimmungen:

§ 1. Die centrale Verwaltung und Leitung der badischen Staats-Eisenbahnen, der badischen Bodensee-Dampfschiffahrt, sowie der im Betrieb der großh. Staatsverwaltung befindlichen Privat-Eisenbahnen besorgt vom 1. Januar 1872 an die dem großh. Handelsministerium unterstellte Generaldirektion der großh. badischen Staats-Eisenbahnen. Vom gleichen Tage an wird die seit herige Direktion der großh. Verkehrsanstalten aufgehoben. Die Mitglieder dieser Direktion treten, soweit sie nicht in den Dienst der Reichspost oder Telegraphenverwaltung übergehen, in die Generaldirektion ein.

§ 2. An der Spitze der Verwaltung steht der Generaldirektor. Die bei der Generaldirektion angestellten administrativen Räte führen den Titel „Regierungsrath“, die technischen Räte den Titel „Baurath“. Die seit her als „Oberposträthe“ charakterisirten Mitglieder nehmen die Bezeichnung „Oberregierungsath“ an; den als „Oberbauräthen“ Charakterisirten verbleibt diese Bezeichnung.

§ 3. Bei der Generaldirektion werden drei Abtheilungen für den Betrieb, die technischen Zweige und das Rechnungswesen gebildet. Eine von dem Handelsministerium zu erlassende Geschäftsordnung wird bestimmen, welche Geschäfte und Befugnisse dem Generaldirektor vorbehalten und welche minder wichtigen oder bloß vorbereitenden Geschäfte der Abtheilungen zur selbständigen Besorgung unter eigener Verantwortlichkeit zugewiesen werden. Die Bezeichnung der Mitglieder der Abtheilungen und ihrer Vorstände geschieht auf Grund unserer Verordnung vom 20. Febr. 1863 durch den Chef des Handelsministeriums. Eine der Abtheilungen kann der unmittelbaren Leitung des Generaldirektors unterstellt werden. Die regelmäßige Stellvertretung des Generaldirektors steht dem von uns bezeichneten Mitgliede des Handelsministeriums zu.

§ 4. Der Generaldirektion werden nebst dem erforderlichen Kanzleipersonale die zur unmittelbaren Ueberwachung des äußeren Dienstes und zur Besorgung der bei ihr eingerichteten Centralanstalten und Hilfsbureaus nöthigen Beamten und Angestellten zugetheilt.

§ 5. Unter der unmittelbaren Leitung der Generaldirektion, bezw. der betreffenden Abtheilung, bestehen bei derselben folgende Centralanstalten: 1) die Eisenbahn-Hauptkasse, 2) die Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine und 3) die Eisenbahn-Hauptkontrole.

II. Verordnungen: 1) Des Handelsministeriums: den Uebergang der badischen Post und Telegraphie an die Reichsverwaltung betreffend. In Folge und nach Maßgabe der über die Ueberleitung der beiden genannten Dienstzweige mit der kaiserl. Reichsverwaltung getroffenen, höchsten Orts genehmigten Vereinbarungen treten auf 1. Januar 1872 folgende Veränderungen ein:

§ 1. Sämmtliche großh. Stellen, welche ausschließlich für die Postverwaltung bestanden, sind in dieser Eigenschaft aufgehoben.

§ 2. Die seit her bestandene Vereinigung von großh. Post- und Eisenbahnstellen wird aufgelöst und führen die letztern darnach künftig in die Bezeichnung: großh. Bahnamt, großh. Bahnverwaltung, großh. Bahnexpedition.

§ 3. Sämmtliche großh. Vereins-Telegraphenstationen sind in ihrer Eigenschaft als großh. badische Verwaltungsstellen aufgehoben; wo bisher die großh. Vereins- und großh. Bahn-Telegraphenverwaltung vereinigt war, wird diese Vereinigung aufgelöst.

§ 4. Ueber die künftige Organisation der Post- und Telegraphenverwaltung und Bezeichnung derjenigen Eisenbahnstellen, welche den

kaiserl. Postdienst besorgen, sowie der Bestimmungen über die Beförderung von Telegrammen für die Reichsverwaltung durch Eisenbahnstellen wird eine besondere Veröffentlichung erfolgen.

2) Des Ministeriums des Innern: a. die Arzneitaxe betreffend; b. den Vollzug des Reichsgesetzes über die Pensionirung der Militärpersonen betreffend.

Nr. 46 desselben Blattes enthält eine Bekanntmachung des großh. Staatsministeriums, die Einführung des preussischen Militär-Strafrechts im Großherzogthum Baden betreffend.

Mühlhausen, 9. Dez. In den letzten Tagen wurde sämmtlichen Lehrern und Lehrerinnen unserer hiesigen Schulen ein auf Kosten der Stadt in Buchform hergestellter Abdruck der kaiserl. Verordnung vom 18. April zur Instruktion über das Verfahren bei Durchführung des gesetzlichen Schulzwanges zugestellt. — Seit vorgestern haben wir hier eine ganz vermisste Kälte (12 Grad Reaumur). Die Schiffe auf dem Rhein-Rhone-Kanal sind fest eingefroren.

Mühlhausen, 9. Dez. (N. Mühlh. Z.) Gestern Morgen wurde ein Wirth aus Poligny, Namens Jaquin, welcher vor etwa 6 Monaten in seiner Wohnung zwei deutsche Dragoner im Schlafe überfiel und mitschlings mit einem Dolche ermordete, von 3 Unteroffizieren über hier nach Spinal verbracht, um dort vor das Kriegsgericht gestellt werden zu können.

Aus Elß-Lothringen, 6. Dez. (Nat.-Z.) In etwa drei Wochen gedenkt man mit der Prägung der neuen Reichs-Goldmünzen beginnen und deren dann jeden Monat für 10—12 Millionen Thaler liefern zu können. Diejenigen, die das Bild Wilhelms I. als Deutschen Kaisers tragen werden, sollen ausschließlich in der Münzkammer von Straßburg geprägt werden. Die ersten neuen Silberstücke werden gegen Weihnachten erwartet.

Nächster Tage soll die sterbliche Hülle des verstorbenen Mairees von Straßburg, des Hrn. Professor Riß, an einem hervorragenden Platz des Kirchhofs „zu den guten Leuten“ neu eingeseht und das Grab mit einem großen unbehauenen Block mit dem bloßen Namen des Todten geschmückt werden.

Die Hinrichtung Kossel's hat in Metz, wo derselbe allgemein beliebt und geachtet war, einen tiefen Eindruck gemacht. Daß die sogenannte Gnaden-Kommission die von allen Seiten eingegangenen Gnadengesuche verworfen, hat vorzugsweise die Metz Damen erbittert, welche ebenfalls die Bitte um Gnade nach Versailles richteten. Kossel wird hier als Märtyrer im Gedächtniß der französischen Einwohner fortleben. Ein hiesiger Photograph hatte seit einiger Zeit das Portrait des Hingerichteten vervielfältigt; heute besitzt er kaum noch ein Exemplar des Bildes, er hat damit ausverkauft.

Metz, 7. Dez. (Ziff. Z.) Gestern wurde hier ein preussischer Soldat erstochen. Derselbe begegnete auf einem Dienstwege einigen angetrunkenen Elßässern, die ihn anempfehlten. Nachdem er dieselben hierüber zur Rede gestellt hatte, bemerkte er, daß sich ein größerer Kreis von Menschen um die Gruppe, welche er mit jenen drei Leuten bildete, ansammelte, und ging daher weiter mit den Worten: „Ach, laßt doch die Kerle, die sind ja betrunken.“ Nachdem er etwa 50 Schritte gegangen, hörte er, wie ihm Jemand folgte. Er wendet sich daher um und fragt seinen Verfolger, einen jener drei Elßässer, was er wolle. Ohne ein Wort zu erwidern, zieht dieser ein großes Messer hervor, schießt es dem Soldaten in den linken Oberarm, von wo es abgleitet und in die Brust eindringt, verfehlt dem vollständig Betäubten einen zweiten Stich in den Oberarm und einen dritten in den Unterleib, worauf der arme Soldat zusammenbrach. Das Alles ging mit furchtbarer Geschwindigkeit vor sich, so daß der Mörder auch noch genügend Zeit fand, zu entfliehen. Man hat indeß seine Persönlichkeit festgestellt und fahndet auf ihn.

Stuttgart, 9. Dez. Die heutige Sitzung der Abgeordneten-Kammer bot in mehrfacher Hinsicht ein besonderes Interesse.

Der Abg. Mohl, der sich dem Antrag von Destelen und Genossen angeschlossen, brachte gleichzeitig zu Anfang der Sitzung eine Interpellation an den Justizminister ein: betr. die Ausdehnung der Kompetenz des Reiches auf die Zivilgesetzgebung. Am Schlusse der ständigen Sitzung gab Minister v. Wittmann die vorläufige Erklärung ab: daß da der Gegenstand des Reichstags dem Bundesauschuß übergeben sei, er aus Schlichtheitsrücksichten sich nicht näher über die Absichten der Regierung aussprechen könne, bevor der Bericht des Bundesauschusses in der Sache erschienen sei. Bis dahin möge aber der Hr. Abg. Mohl mit einer weiteren Antwort sich gebalten.

Rum wird der Etat des Kultdepartements in Berathung genommen; erigirt sind für 1871/72 2,901,386 fl. 26 kr., für 1872/73 2,896,896 fl. 19 kr. Unter den Einzelrubriken des Etats gibt die Rubrik „für kirchliche Einrichtungen“ 7850 fl. wegen den darin enthaltenen jährlichen 300 fl. für den Ausschuß der evang. Landesynode dem Abg. Mohl Anlaß, sich gegen die Berufung der Synode ohne vorher eingeholte Zustimmung der Kammern auszusprechen. Er nannte das eine Ver-

fassungsverletzung, besonders da auch über die Kosten ohne Zustimmung der Kammern verfügt worden sei. Er wirft der Synode vor, in staatliche und bürgerliche Gebiete übergriffen und Aergerniß darüber im Lande hervorgerufen zu haben.

Kultminister v. Geßler erinnert an den § 71 der Verfassung von der Autonomie der Kirche in inneren Angelegenheiten. Die Prälaten v. Hauber und v. Brackenhammer nehmen die Synode gegen die ihr gemachten Vorwürfe in Schutz, und letzterer bemerkt, daß dieselbe nur Bitten an die Regierung gebracht habe, welche die Sittlichkeit des Volkes im Auge gehabt. v. Gemmingen bestritt, daß die Synode Aergerniß gegeben und findet den Grund dieser Aengstigung in Mohl's Antipathie gegen die Kirche. Auch v. Palmer nimmt die Synode gegen diese Angriffe in Schutz, wundert sich übrigens, daß von liberaler Seite das Institut überhaupt angefochten werden möge, da es doch die früher stets gewünschte Vertretung der Gemeinde verwirklichte, freilich der christlichen Gemeinde.

Ein Antrag Mohl's, die Rubrik noch auszuheben, bis ein zu erwartender Bericht über die Rechtsbefähigung der Synode von Seiten der staatsrechtlichen Kommission erstattet sei, wird abgelehnt und die Erigenz verwilligt. Im Ganzen werden alle Erigenzen der Regierung für die Kirchen und die Unterrichtsanstalten verwilligt. Für die Universität Tübingen ist der Staatszuschuß um 18,050 fl., nämlich auf 186,166 fl., jährlich erhöht worden. Auch für die Akademie Hohenheim, die Weinbauschule, die Polytechnische Schule, die Baugewerkschule und die Thierarzneischule werden höhere Beträge als bisher bewilligt.

München, 9. Dez. Die Königin Isabella von Spanien begibt sich heute Abend über Stuttgart und Karlsruhe nach Genf, ihr Sohn, der Prinz von Asturien, nach Wien und ihre Tochter, die verwitwete Gräfin Girgenti, nach Paris. — Der König wird am 20. d. M. aus Hohenschwangau hier eintreffen und dann den Winter über hier bleiben. — Nachdem Reichskonsuln in Italien aufgestellt sind, wurde das bisher in Venedig bestandene bayrische Generalkonsulat und die bayrischen Konsulate in Genua, Neapel, Livorno und Venedig aufgehoben. Das deutsche Reich hat jetzt drei Generalkonsulate in Italien, nämlich zu Genua, Neapel und Livorno, und sieben Konsulate: zu Ancona, Florenz, Mailand, Venedig, Messina, Palermo und Cagliari; dann neun Vizekonsulate: in Catania, Vicato, Bari, Catanzaro, Pizzo, Tarant, Trapani und Girgenti.

Straubing, 9. Dez. (Allg. Ztg.) In der Klage des Bürgermeisters Kollman von Röhling gegen den Bischof von Regensburg wegen Ehrenkränkung hat das Bezirksgericht Straubing als Berufungsinstanz den Hrn. Bischof zu 75 Gulden Geldstrafe verurtheilt. (In erster Instanz war der Beklagte bekanntlich freigesprochen worden.)

Darmstadt, 8. Dez. Die „Darmst. Ztg.“ meldet amtlich, daß der Großherzog dem vormalig an den Höfen zu Paris, Brüssel und im Haag beglaubigt gewesenen großh. Ministerresidenten Grafen Günter v. Enzenberg die nachgesuchte Entlassung ertheilt und den großh. außerord. Gesandten und bevollm. Minister am badischen Hofe, Geh. Rath v. Breidenbach, sowie den großh. außerord. Gesandten und bevollm. Minister am österreichischen Hofe, Wirkl. Geh. Rath Frhrn. v. Sager, von den genannten Posten abberufen hat.

Aus Thüringen, 6. Dez. (Fr. Z.) Auch Meiningen hatte zur Staatsfeststellung auf die nächsten drei Jahre seinen Landtag in diesem Monat einberufen wollen; wie wir aber hören, sind die Regierungsvorlagen nicht so weit gediehen, um diese Absicht verwirklichen zu können. Es ist daher der 20. Januar zur Eröffnung des Landtags bestimmt, während einzelne Ausschüsse schon mit Beginn des neuen Jahres in Thätigkeit treten.

Berlin, 9. Dez. Die aus Koblenz eingegangene Nachricht von dem gestern daselbst erfolgten Ableben des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Wirkl. Geh. Rathes v. Pommer-Esche, macht hier in weiten Kreisen einen höchst betrübenden Eindruck. Bekanntlich fungirte Hr. v. Pommer-Esche früher viele Jahre als vortragender Rath und als Abtheilungs-Direktor im Finanzministerium. Er war in allen seinen Stellungen ein eben so beliebter wie tüchtiger und angesehenener Beamter. Auf seinem Posten in der Rheinprovinz wird er schwer zu ersetzen sein. Wie verlautet, ist Hr. v. Pommer-Esche in einer Sitzung des Provinzial-Schulcollegiums zu Koblenz, der er beizuhönte, von einem tödtlichen Schlaganfall betroffen worden.

Unter Hinweis auf die in der Thronrede enthaltene Ankündigung von Erleichterungen einzelner Steuern behaupten hiesige Blätter, es sei die Absicht der Regierung, alle Stufen der Klassensteuer herabzusetzen. Diese Behauptung ist unrichtig. Glaubwürdigen Vernehmen nach handelt es sich in Betreff der Klassensteuer lediglich um eine Entlastung der niederen Steuerzahler. Wahrscheinlich werden die untersten Stufen dieser Steuer ganz in Wegfall kommen. Die Nachricht von der beabsichtigten Aufhebung der Kalender-Verleger-Gebühren wird von einem Theil der Presse dahin gedeutet, es solle der in Preußen bestehende Kalenderstempel beseitigt werden. Solche Deutung beruht

auf einem Mißverständnis. Jene Gebühren werden von den Verlegern an das Statistische Bureau gezahlt, und zwar für die Befreiung des Kalendermateriale. An ihre Stelle tritt eine anders geregelte und minder hohe Entschädigung für diese Materialgewährung; der Kalenderstempel bleibt bestehen.

#### \*\*\* Berlin, 9. Dez. Abgeordnetenhaus.

Unter den von der Regierung gemachten Vorlagen befinden sich mehrere Gesetzentwürfe betreffend den Bau neuer Eisenbahnen, darunter die Strecken Elst-Elbe, Bebra-Friedland mit einer Zweigbahn nach Schweig und Harburg-Stade. Der Finanzminister bringt einen Gesetzentwurf ein betreffend die Verwendung der Ersparnisse, welche durch den Wegfall der aus der preussischen Staatskasse an das Reich geleisteten Zuschüsse erzielt worden sind. Die hieby durch eingetretene einmalige Ersparnis von 11,600,000 Thaler soll zu Rentenablosungen und à Cento der Eisenbahn-Anleihe verwendet werden.

Der Finanzminister bringt ferner eine Ergänzungsvorlage betreffend die Oberrechnungskammer sowie eine Steuerreform-Vorlage ein. In der hiezu gegebenen Erklärung erklärt der Finanzminister: Von der französischen Kriegskontribution seien bisher 1175 Millionen Fr. bezahlt; auf die elsass-lothringischen Eisenbahnen seien 325 Millionen angerechnet. In den nächsten fünf Monaten seien 650 Millionen zu zahlen, fernere Zahlungen würden im März 1873, und die schließliche Hauptzahlung 1874 erfolgen. Die preussische Regierung habe bei der heutigen Reformvorlage mit diesen zukünftigen Beträgen nicht rechnen können, die Regierungsvorlage sei von dem Gedanken geleitet, die Steuerlast der untersten Bevölkerungsschichten zu erleichtern und dem direkten Steuersystem weitere Geltung zu verschaffen. Die Regierung habe sich nicht auf die in dem Etat vorgesehene eine Million beschränkt, sondern schlage unter Berücksichtigung der Ersparnisse für 1872 und 1873 vor, die Wahl- und Schlichtsteuer aufzuheben und die unterste Stufe der Klassensteuer in Wegfall zu bringen. Die betreffenden Steuerpflichtigen würden vom 1. Juli künftigen Jahres von der Klassensteuer befreit. Die Wahlsteuer solle am 1. Jan. 1873 aufhören, die Schlichtsteuer für Rechnung des Staates völlig aufgehoben, für Kommunalzwecke indes bedingungsweise zugelassen werden. Das Haus wird in der nächsten, am Montag stattfindenden Sitzung über die formelle Behandlung der ihm gemachten Vorlagen beschließen.

\*\*\* Berlin, 9. Dez. Unter den dem Abgeordnetenhaus heute zugegangenen Eisenbahn Vorlagen befand sich auch eine solche betreffend den Bau einer Eisenbahn von Limburg a. Lahn nach Ramberg, für welche 900,000 Thlr. gefordert werden. Für die Strecke Bebra-Friedland verlangt die Regierung 7,600,000 Thaler.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ widerlegt die Erfindungen französischer Zeitungen über das Verhältnis Deutschlands zu Rußland, erwähnt des Georgenfestes und sagt: „Sollten nicht vielleicht den Franzosen die Augen aufgehen? — In einer Petersburger Korrespondenz des genannten Blattes wird der herzliche Empfang des Prinzen Friedrich Karl von Seiten des Kaisers Alexander, der Großfürsten und der russischen Bevölkerung hervorgehoben.“

Berlin, 10. Dez. (Köln. Z.) Der Ausschuss des Bundesrathes beriet vorgestern den Kaiserlichen Antrag wegen des Zivilrechts. Bayern, Sachsen, Württemberg und Braunschweig waren gegen den Antrag, Preußen für denselben; Baden und Lübeck sprachen sich günstig für den Antrag aus, vorbehaltlich definitiver Funktionen über einige Punkte. Die Majorität war also gegen den Antrag.

#### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Dez. (Zitt. Z.) Der Kaiser Franz Joseph wird heute aus Salzburg nach Wien zurückkommen. Das Ministerium Auerberg wird dann die kaiserliche Genehmigung zur Vorlegung der Gesetzentwürfe über das Budget für 1872, die Novelle zum Nothwahlgesetz, die Erhöhung der Beamtengehälter und die Errichtung des Verwaltungsgerichtshofs einholen. Die ultramontanen Agitatoren leisten diesmal wirklich das Aeußerste; die liberale Partei wird nicht nur im Allgemeinen von den katholischen Kanzeln herab verdammt, sondern es werden auch die verfassungstreuen Landtagskandidaten in der gemeinsten Weise verleumdet und beschimpft. In dem Aufrufe der „katholischen Rechtspartei“ (d. h. der ultramontanen Föderalisten) wird den gläubigen Wählern vorgepredigt: „Die katholische Kirche und das historische Recht achtet und beschützt die Freiheit, die Rechte und das Eigentum eines Jeden, während der Liberalismus den greulichsten Terrorismus ausübt, jeden Andersdenkenden mißhandelt und nach dem Gut der Kirche und des Nächsten die gierige Hand ausstreckt.“ Dem systematisch in Unwissenheit erhaltenen Landvolke wird von der „katholischen Rechtspartei“ die Abschaffung der von den Liberalen eingeführten Berechtigungsfreiheit, der Freizügelbarkeit der Bauerngüter und der achtjährigen Schulpflicht versprochen.

\*\*\* Prag, 9. Dez. Die Großherzogin von Oldenburg ist heute Nacht nach kurzem Leiden hierselbst verstorben.

#### Italien.

Rom, 4. Dez. Die Deputirtenkammer nahm in ihrer heutigen Sitzung die Wahl der ständigen Kommissionen vor, worauf Pisanelli die Adresse zur Beantwortung der Thronrede verlas, welche ohne Diskussion angenommen wurde; dieselbe lautet:

Das große Volk, welchem Ew. Maj. Ihr Leben geweiht haben, ist vollendet. Italien, Jahrhunderte hindurch gefesselt und gespalten, ist dazu gelangt, seine zerstreuten Glieder zu vereinigen. Ew. Maj. wurden von allen Vertretern dieses Volkes begrüßt, dessen Schmerzensschrei Sie in früherer Zeit vernommen hatten. Im Namen der Freiheit wurde das Königreich Italien gebildet und unter diesem Namen wird es seinen Platz in der Welt einnehmen. Italien bedroht Niemandes Recht und darf hoffen, daß niemals die freundschaftlichen Beziehungen abnehmen werden, welche es mit den andern Mächten verbindet. Der Weg, auf welchem wir uns bewegen haben und verharren werden, ist der der Trennung der Kirche vom Staate. Da die Loyalität unserer

Vorschläge allseitig erprobt ist, so wird Italien auch nicht aufhören, der Sitz des Papstthums zu sein. Mit diesen Grundsätzen werden wir uns anhalten, um die Vorlagen der Regierung in Betreff der kirchlichen Korporationen zu prüfen. Wir werden ebenso die andern Vorlagen prüfen, welche die Regierung uns machen wird. Sire! Eine größere Mäßigkeit erwacht in Italien, die Handelstätigkeit nimmt zu. Eine neue Aera eröffnet sich, eine andere Geschichte beginnt. Ihr Ruf wird ein Sporn für alle Italiener sein.

Rom, 8. Dez. Die Hauptpunkte des finanziellen Planes, welchen der Finanzminister Sella am 11. d. M. der Kammer vorlegen wird, sind: B. Willigung einer Konvertirung der rückzahlbaren Anleihen in konsolidirte Rente, leichte Besteuerung der im Zulante erzeugten Werkstoffe und bedeutende Erhöhung der Abgaben bei den Einfuhrartikeln derselben Art; Erhöhung der Zölle auf beinahe alle bisher in Folge der verschiedenen Handelsverträge noch befreit gewesenen Artikel, insbesondere auf den Zucker, doch soll der Zucker unter Berücksichtigung der bestehenden Verträge nur indirekt besteuert werden; Revision einiger Bestimmungen über Einregistrierte und Stempelgebühren; eine erhöhte Besteuerung des Petroleum; Besteuerung der Rindhöcker und endlich eine Erhöhung des Banknoten-Umlaufes durch eine mit der Uebergabe des Schatzdienstes an die Banken kombinierte Operation.

#### Frankreich.

Paris, 8. Dez. (Köln. Ztg.) Dem Vernehmen nach ist für Elsass-Lothringen in der Optionsangelegenheit der Minderjährigen eine Entscheidung dahin erfolgt, daß die minorennen Kinder von Eltern, welche für sich die deutsche Nationalität wählen, gezwungen sind, der Wahl des Vaters zu folgen, und daß sie mithin gleichfalls als Deutsche gelten. Es ist also für uniatthast erklärt, daß Elssässer sich für die deutsche Nationalität entscheiden, und daß ihre minderjährigen Familienglieder, um etwa der Behauptung zu entgegen, auszuwandern oder Franzosen bleiben wollen. Ein Bescheid über die Frage, wie es mit den minorennen Kindern derjenigen Elsass-Lothringer zu halten sei, welche für die französische Nationalität optirten, scheint noch nicht ausdrücklich ergangen zu sein; doch liegt der Gedanke nahe, daß, wie im ersten, so auch im zweiten Falle die Entscheidung und Wahl der Eltern für die Nationalität der Kinder als maßgebend betrachtet werden möchte. Die Steuern in Elsass-Lothringen, welche noch nach französischem Modus und auf Grund der französischen Steuerrollen erhoben werden, gehen, wie ich höre, pünktlich ein. Die französische Veranschlagung und Besteuerung ist beinahe überall höher, als die in Deutschland bestehende. Es steht daher für die Provinz Elsass-Lothringen demnächst schon die Einführung der deutschen Steuernormen und damit zugleich eine beträchtliche Herabsetzung verschiedener Auflagen zu erwarten, die sich namentlich auf dem Gebiete der Stempel- und Registrationsgebühren für Handel und Wandel in wohlthätigster Weise fühlbar machen dürften.

Paris, 9. Dez. Der Herzog von Amale und der Prinz von Joinville hatten eine neue Unterredung mit dem Präsidenten der Republik. Hr. Thiers empfing die Prinzen wieder mit großer Auszeichnung und das Gespräch dauerte eine Stunde, ohne indeß dem Vernehmen nach zu einer Verständigung geführt zu haben. Hr. Thiers macht den beiden Prinzen die größten Schwierigkeiten für den Eintritt in die Nationalversammlung; er hält ihnen vor, daß dieser Akt unter den gegenwärtigen Umständen nur neue Aufregung nach sich ziehen würde; er appellirt an ihren Patriotismus und ihre Selbstverleugnung. Die Prinzen erwiderten, daß sie sich einmal mit ihren Freunden berathen wollten, und verließen in tiefer Verstimmung die Präsidatur.

Wie man aus dem von Hrn. Pouyer-Quertier eingebrachten Gesetzentwurf ersehen konnte, haben die Prinzen von Orleans freiwillig darauf verzichtet, diejenigen ihrer konfiszirten Güter, welche inzwischen in andere Hände übergegangen sind, zurückzufordern. Der Werth dieses aufgegebenen Gutes bläuft sich orleanistischen Blättern zufolge auf beinahe 40 Millionen.

Von verschiedenen Seiten wird gemeldet, daß die Regierung einen Antrag auf Amnestie derjenigen politischen Gefangenen vorbereite, welchen kein gemeines Vergehen zur Last gelegt wird.

\*\*\* Versailles, 8. Dez. Wir tragen zu unseren Mittheilungen über die Sitzung der Nationalversammlung vom 8. d. noch Folgendes nach:

Im Verlauf der Sitzung erhebt sich der Finanzminister Pouyer-Quertier und bringt folgenden Gesetzentwurf ein:

Art. 1. Die Dekrete vom 22. Jan. 1852, betreffend die Güter der Familie Orleans, sind und bleiben aufgehoben.

Art. 2. Die kraft dieser Dekrete vom Staate mit Beschlag belegten und bisher nicht veräußerten beweglichen und unbeweglichen Güter werden unverzüglich ihren Eigenthümern zurückgeliefert.

Art. 3. Gegen die Erbsche der kraft jener Dekrete vom Staate verkauften Güter und gegen ihre Rechtsnachfolger darf keine Klage eingeleitet werden.

Art. 4. Die Nationalversammlung gibt den Prinzen von Orleans Akt von ihrer Verzichtleistung auf jede Forderung an den Staat wegen Ausführung der Dekrete vom 22. Jan.

Art. 5. Alle Akte, durch welche die Prinzen von Orleans, sei es im Wege der Restitution oder des Rückkaufs binnen 1 Jahr in den Wiederbesitz ihrer Güter gesetzt werden, unterliegen nur ein für allemal derselben Eintragungsgebühr.

Die Vorlage wird mit einigen Beifallszeichen aufgenommen und an die Bureau verwiesen. Darauf bringt Graf Duchâtel als dringlich folgenden Antrag ein:

Art. 1. Die Nationalversammlung, die exekutive Gewalt und die Minister fixiren ihren Sitz in Paris. (Senfation. Stürmischer Beifall links.)

Art. 2. Das Gesetz vom 8. Sept. 1871 wird aufgehoben.

Wie man auch — sagt Graf Duchâtel hinzu — über diese Frage denken mag, sie beschließt die öffentliche Meinung in dem Grade, daß sie einer Lösung zugeführt werden muß; ich glaube daher, daß

die Dringlichkeit auf keinen Widerspruch stoßen wird. (Anhaltende Aufregung.) Hr. Casimir Périer, Minister des Innern: Die von dem Redner aufgeworfene Frage ist zu ernst, als daß sie nicht schon längst die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen hätte. Aus Achtung vor der Nationalversammlung zog es die Regierung vor, dieser die Initiative zu überlassen. Ihren eigenen Standpunkt wird sie in der Debatte kundgeben. Was die Dringlichkeit betrifft, so scheint es ihr allerdings angemessen, daß eine solche Frage, einmal aufgeworfen, auch sobald als möglich entschieden werde. (Laute Unterbrechungen rechts.) Hr. Courbet-Boulard: Die Frage ist ja bereits durch ein Gesetz entschieden! Hr. v. Lorgery: Den Standpunkt der Regierung kennen wir schon aus dem Briefe des Hrn. Thiers an Hrn. Jules Janin! (Neuer Lärm.) Hr. Casimir Périer: Die Regierung überläßt dem Hause die Entscheidung. Man schreitet zur Abstimmung und die Dringlichkeit wird verworfen. (Beifall rechts, Unruhe links.)

Die H. Millaud, Ordinaire und Ferrouillat haben einen Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes im Rhone-Departement eingebracht. Nach längeren Verhandlungen wird derselbe abgelehnt. Darauf folgt ein ähnlicher Antrag des Hrn. Rouvier, nämlich auf Aufhebung des Belagerungszustandes in dem Departement der Rhone-Mündungen. In Marseille, sagt Hr. Rouvier, herrscht die vollkommenste Ruhe und Ordnung, die Lage ist dort eine durchaus todelose. (Eine Stimme: Eine schöne Lage!) Wenn Sie mich durch Unterbrechungen reizen, so sage ich Ihnen: Ihre Schuld ist es nicht, wenn die Ruhe in Marseille nicht geföhrt wurde: Sie haben der Bevölkerung dieser Stadt eine blutige Herausforderung zugeworfen. (Stürmische Unterbrechung: Zur Ordnung! Das ist eine Beschimpfung der Kammer!) Präf.: Hr. Rouvier, was Sie hier dem Hause vorwerfen, ist eine Beschimpfung, ich fordere Sie auf, Ihre Worte zurückzunehmen. Hr. Rouvier: Es ist nicht meine Sache, den Gefinnungen der Mitglieder der Gnadenkommission auf den Grund zu gehen. (Neuer Tumult.) Präf.: Sie machen es nur noch schlimmer; noch einmal, nehmen Sie Ihre Worte zurück! Hr. Rouvier: Ich spreche ohne beleidigende Absicht, aber man kann nicht läugnen, daß es sich um eine Hinrichtung [Gremieur] handelt, welche einen politischen Charakter hatte und die von der Gesellschaft beurteilt werden wird, wie ich sie beurteilt habe. (Sturm.) Präf.: Trotz der milderen Worte, welche Hr. Rouvier nachtrug, enthalten seine Bemerkungen eine Beschimpfung; ich rufe Hrn. Rouvier daher zur Ordnung. (Lebhafter Beifall in der Majorität.) Der Antrag des Hrn. Rouvier wird zurückgewiesen.

\*\*\* Versailles, 9. Dez. Nationalversammlung. Ordinaire greift in heftigen Ausdrücken die Begnadigungs-Kommission an. Die Kammer spricht fast einstimmig einen Tadel gegen denselben aus. Der Justizminister legt einen Gesetzentwurf vor, welcher die Verfolgung derjenigen Blätter bezweckt, die die Begnadigungs-Kommission beleidigen. Die Dringlichkeit für den Entwurf wird mit großer Majorität genehmigt. Der Finanzminister überreicht das Budget der Einnahmen und Ausgaben pro 1872. Hierauf werden Berichte über Petitionen erstattet. Die Kammer genehmigt die Vorfrage über eine Anzahl von Petitionen, welche für alle seit dem 4. Sept. 1870 begangenen politischen Vergehen und Verbrechen Amnestie verlangen.

Der Finanzminister legte in der Nationalversammlung ferner einen Gesetzentwurf vor, nach welchem das Maximum des Banknoten-Umlaufes von 2400 Mill. auf 3000 Mill. erhöht wird, jedoch mit dem Vorbehalt, daß die Emission von Notenbeträgen über 2800 Mill. hinaus nur nach vorher ertheilter Ermächtigung durch Regierungsbefehl erfolgen darf. Der Gesetzentwurf sucht für die Bank die Ermächtigung nach, Noten im Betrage von 10 und 5 Fres. auszugeben.

#### Belgien.

Brüssel, 7. Dez. (Fr. Z.) Der eigentliche Chef, die Seele des neuen Ministeriums, ist Jules Malou, der Finanzminister. An Strenggläubigkeit läßt dasselbe nichts zu wünschen übrig. Jules Malou war 1857 Referent über das Wohlthätigkeitsgesetz und ist mit Delcourt, dem Minister des Innern, seit Jahren der Rechtsrath der belgischen Bischöfe. Sein Bruder starb erst vor einigen Jahren als Bischof von Brugge. Malou ist eben so ein gewandter, schlagfertiger Redner, als einer der routinirtesten, scharfsinnigsten Finanziers. Er wollte nie mit Langrand sich einlassen, obschon übrigens keiner seiner heutigen Kollegen jenen Unternehmungen gänzlich fern geblieben. Hr. d'Aspremont-Linden, der Minister des Auswärtigen, ist bekannt als Agronom; sein Stammvater reicht bis zu den Kreuzzügen hinauf. Das ist sein höchstes Verdienst. Hr. Moucheur, der neue Bauminister, Abgeordneter von Namur, ist ein bescheidener Ehrenmann, sehr katholisch, sehr kirchlich, aber weder Redner noch Administrator. Hr. Lantjscheere, der Justizminister, ist das einzige Mitglied des Kabinetts, das nicht aus den Reihen der Kammermehrheit genommen worden ist. Wie wir hören, wird der Abg. Vermonde's, Hr. v. Cromphout, sein Mandat niederlegen, um Hrn. Lantjscheere als Abgeordneten wählen zu lassen. Hr. Lantjscheere, seines Zeichens Advokat, ist eines der wenigen kirchlichen Mitglieder des Brabant'schen Provinzialraths, wo er den Kreis Aische vertritt. Er ist als ein tüchtiger und geachteter Rechtsanwält bekannt. Besonders politisches Talent traut man ihm nicht zu. Bleibt noch der Kriegsminister, das Erbstück des gestürzten Kabinetts. Er ist Soldat und Ehrenmann vom Scheitel bis zur Sohle. Sollte man es glauben, daß er sehr energisch die Absichten seines Exkollegen Jakobs bekämpfte, der durchaus die Armee gegen die jetzt so glücklich beschworenen tumultuarischen Volksdemonstrationen ins Treffen führen wollte! Niemand tadelt denn auch, daß der König sein Entlassungsgesuch nicht angenommen. Im Gegentheil. Die königl. Dekrete, welche die verschiedenen Entlassungsgesuche der abtretenden Minister bewilligen, sind von Herrn d'Anethan gegenzeichnet. Doch hat man ihnen die übliche Firma nachträglich gegeben, was jedenfalls konstitutioneller war, als die Art und Weise, wie Hr.

Unethan in verfloßener Woche die Entlassung des Kabinetts der Kammer anzuzeigen beliebt. — Die Kammer sind auf nächsten Dienstag zusammenberufen.

### Rußland und Polen.

\* St. Petersburg, 8. Dez. Der telegraphisch bereits signalisirte Tsar, welchen Kaiser Alexander bei dem Georgs-Ordens-Feste hielt, lautet vollständig:

Auf das Wohl des Kaisers Wilhelm, des ältesten Ordensritters, auf das Wohl der andern Ordensritter seiner Armee, deren würdige Repräsentanten heute um mich zu sehen mich mit Stolz erfüllt. Ich wünsche und hoffe, daß die innige Freundschaft, die uns verbindet, in künftigen Generationen fortdauern wird, ebenso wie die Waffenbrüderschaft beider Armeen, welche aus unvergänglicher Zeit datirt. Ich sehe darin die beste Garantie für den Frieden und die geistliche Ordnung in Europa.

### Großbritannien.

\*\* London, 9. Dez. Nach einem Bulletin von heute Mittag hatte der Prinz von Wales einen ruhigeren Morgen. Der Fieberparoxysmus hat in gewissem Grade nachgelassen und der Schwächezustand sich nicht vergrößert.

### Amerika.

— Auch die amerikanischen Bischöfe, welche auf dem Konzil bis zuletzt in der Opposition gegen das Jesuitenbrogma der Infallibilität verharrten, haben jetzt, wie man der „Köln. Ztg.“ aus Baltimore schreibt, kein begeben und einer nach dem andern dem Beschluß anerkannt, den die Majorität in Rom am 18. Juli v. J. faßte. Einer der letzten war der Bischof Kenrick von St. Louis, wohl der begabteste und gelehrteste Mann des nordamerikanischen Episkopats. Lange ärgerte er, und zuletzt erklärte er sich nur mit der Einschränkung für die Neuernung, daß er sie niemals von der Kanzel lehren werde. Aber gefügt hat er sich doch. Die Jesuiten sind es auch dort, welche direkt oder indirekt die Verhältnisse der katholischen Diöcesen und Gemeinden beherrschen und selbst die höchsten Würdenträger durch ihre Machinationen nöthigen, zu thun und zu lassen, was die oberste Direktion des Ordens in Rom geboten oder verboten hat. Ihnen haben sich auch die oppositionellen Bischöfe in der Unfehlbarkeits-Frage gebeugt, und manche der letzteren suchen jetzt sogar durch äußerste Unterwürfigkeit gegen die Jesuitenlamarilla, welche die Kurie umgibt, ihren früheren Widerstand in Vergessenheit zu bringen. Das Hauptlager der Soldaten Loyola's ist in Baltimore. Aber auch in anderen großen Städten der Union, in Cincinnati, St. Louis, in Chicago und in New-York haben sie sich seit Jahren eingenistet und nach ihrer bekannten und bewährten Taktik Einfluß auf die katholische Laienbevölkerung und entscheidende Stimme in den Kreisen des niederen und hohen Klerus gewonnen.

### Badischer Landtag.

Gesetzentwurf. Die Einführung der deutschen Gewerbeordnung im Großherzogthum Baden betreffend.

Art. 1. Vom 1. Januar 1872 an treten außer Wirksamkeit: 1) das Gewerbegesetz vom 20. Sept. 1862, 2) das Gesetz vom 16. April 1870, die Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern in Fabriken betreffend, 3) das Gesetz vom 2. Juni 1870, den Betrieb von Wirtschaften und den Kleinhandel mit geistigen Getränken betreffend, mit Ausnahme der die Erntichtung von Taxen für die Erlaubnis zum Wirtschaftsbetrieb und zum Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus betreffenden Bestimmungen im § 7, Absatz 1, 3, 5 und im § 8.

Art. 2. Die juristischen Personen des Auslandes (D. G.-D. § 12) werden hinsichtlich ihres Gewerbebetriebs im Großherzogthum dem Reichsangehörigen gleich behandelt. Durch Regierungsverordnung kann eine Ausnahme von dieser Bestimmung in Bezug auf die juristischen Personen derjenigen außerdeutschen Staaten angeordnet werden, in welchen eine von der deutschen Gewerbeordnung grundsätzlich verschiedene, die Freiheit des Erwerbes und der Niederlassung beschränkende Gesetzgebung besteht, oder in welchen der Badener nicht in gleicher Weise wie der eigene Staatsangehörige zum Gewerbebetrieb zugelassen wird.

Art. 3. Durch Ortsstatuten (D. G.-D. §§ 23 und 142) kann Bestimmung darüber getroffen werden, daß und in wie weit einzelne Ortsteile vorzugsweise zu Anlagen der in § 16 der D. G.-D. erwähnten Art zu bestimmen, in anderen Ortsteilen aber dergleichen Anlagen entweder gar nicht oder nur unter besonderen Beschränkungen zuzulassen sind.

Art. 4. Die in § 63 der D. G.-D. vorbehaltenen Ausnahmestimmungen können im Wege der Verordnung oder der auf Grund einer solchen ergehenden bezirks- oder ortspolizeilichen Vorschriften erlassen werden.

Art. 5. Die Regierung kann, wo sich das Bedürfnis zeigt, die Errichtung von Gewerbeämtern veranlassen, welchen die Wahrnehmung und Förderung der gemeinsamen Interessen aller oder einzelner Klassen des Gewerbebestandes eines Ortes oder Landestheiles zur Aufgabe gestellt ist (Allgemeine oder besondere Gewerbeämtern, Handelskammern u.). Für jede einzelne Gewerbe- oder Handelskammer werden die näheren Bestimmungen über ihre Verfassung und Einrichtung, ihren Bezirk und Wirkungsbereich und über die Art und Weise, wie die zu ihrem Bestand erforderlichen Mittel aufzubringen sind, durch Beschlußfassung derjenigen, welche an Errichtung und Erhaltung derselben sich beteiligen wollen, unter Genehmigung der Regierung festgestellt.

Art. 6. Die Ministerien des Handels und des Innern sind, jedes soweit es seinen Wirkungsbereich angeht, mit dem Vollzuge der deutschen Gewerbeordnung und des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

† Karlsruhe, 11. Dez. 10 öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag 12. Dezember, Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs, die Einführung der deutschen Gewerbeordnung im Großherzogthum betreffend. 3) Mündliche Berichte der Budgetkommission über die Rechnungsnachweisungen, und zwar a. des Abg. Lang über Tit. III—VII des großh. Finanzministeriums; b. des Abg. Hufschmidt über Tit. I—VIII des großh. Ministeriums des Innern; c. des Abg. Lang von Karlsruhe über Tit. IX, X, XI u. XVI; d. des Abg. Eller über Tit. XII—XV.

### Badische Chronik.

\*\* Karlsruhe, 10. Dez. In der neuen Nummer der „Bad. Gewerbezeitung“, Beil. Nr. 5, erläßt die badische Kommission für die Wiener Weltausstellung an die Industriellen, Künstler und Landwirthe des Großherzogthums, welche sich an derselben zu beteiligen gedenken, die Einladung, ihr Vorhaben alsbald unter vorläufiger Bezeichnung des für ihre Anstellungsgegenstände erforderlichen Raumes bei der Kommission anzuwenden. Demselben Blatte entnehmen wir, daß die durch die Befichtigung der Wiener Ausstellung entstehenden allgemeinen Aufkosten auf die großh. Staatskasse übernommen und die dazu nöthigen Mittel in dem den Ständen vorzulegenden außerordentlichen Budget vorgesehen werden sollen.

† Forzheim, 7. Dez. (Mannh. Anz.) Die Gründung des „Forzheimer Bankvereins“ ist vollzogen, und wie wir hören, soll die Thätigkeit des neuen Instituts am 1. Januar beginnen. Das Grundkapital ist vorläufig auf 300,000 Thaler, eingetheilt in 1500 Aktien à 200 Thlr., normirt; es kann durch die Generalversammlung nach Bedürfnis erhöht werden. Der Forzheimer Bankverein ist nach dem uns vorliegenden Statutenentwurf eine Kommanditgesellschaft auf Aktien; er soll ein Förderungsmittel der hiesigen Industrie werden, soll getragen sein von unsern Industriellen, denen in Folge ihrer Aktienbeteiligung der andernfalls nach außen wandernde Nutzen wieder zufließt. Die namhaftesten hiesigen Häuser sind nicht nur durch Aktienbeteiligung dem neuen Institut ausgeglichen, sondern haben auch bei Vermittlung ihrer Geldgeschäfte demselben den Vorzug zugesagt. Da die persönlich haftenden Gesellschafter, deren Jeder 30,000 Thlr. in das Geschäft einlegt, wofür keine Aktien ausgefertigt werden, bisher Geschäfte dieser Branche betrieben haben, welche nunmehr in das neue Unternehmen übergehen, so ist von vornherein, abgesehen von den oben erwähnten Zugaben, ein Stamm von Kunden gesichert.

Heidelberg, 9. Dez. Das Ergebnis der hiesigen Volkszählung beträgt, vorbehaltlich der Revision, 19,910, und zwar 9,282 männl. und 10,628 weibl. Personen; hierunter sind jedoch die momentan abwesend gewesenen Personen nicht inbegriffen. Der Stand von 1867 war 18,304. — Böllersleben verklündet so eben die Vollendung des Kirchturms der hiesigen Jesuitenkirche.

— Nach der Volkszählung vom 1. d. beträgt die Einwohnerzahl von Mosbach rund 3000 Seelen.

† Freiburg, 11. Dez. Ergebnis der Volkszählung in Freiburg 24,487 Seelen. Zunahme seit 4 Jahren: 3600 oder 17 1/2 Prozent.

— Nach dem Ergebnis der Volkszählung hat die Stadt Leberlingen 3672 Einwohner (1714 männl., 1958 weibl.). Im Jahre 1867 zählte die Stadt 3633 Einwohner (1708 männl., 1925 weibl.), im Jahre 1864 3602 Einwohner. Der Bevölkerungszuwachs von 1867 bis 1871 beträgt also 39 oder 1/2, Proz. des jährlichen Bevölkerungszuwachses. Der „Seebote“ meint: „Es ist dies ein höchst unerfreuliches Ergebnis, denn der Bevölkerungszuwachs ist ein zuversichtlicher Maßstab für die Hebung und das Emporkommen einer Stadt.“

### Vermischte Nachrichten.

— Mühlhausen, 7. Dez. (R. Mühl. Z.) Gestern war das hiesige Stadttheater seit fast zwei Jahren zum ersten Male wieder geöffnet, und ging nun mit der Erwartung hin, dasselbe bis auf den letzten Platz gefüllt zu finden. Denn das Programm des angelegentlichsten Konzerts war vorzüglich gewählt und die Leistungen der mitwirkenden Künstler rühmlichst bekannt, außerdem dem hiesigen Publikum ein derartiger Genuss so lange nicht geboten worden, daß unsere Annahme wohl berechtigt erscheinen konnte. Bei der soeben wir uns geträut, das Theater war leer, und scheint es beinahe, als hätte das hiesige Publikum den Sinn für derartige Genüsse verloren. Dafür nahmen die wenigen Anwesenden — fast ausschließlich Deutsche — das Dargebotene mit Anerkennung und nicht selten freudigem Beifall auf.

□ Berlin, 9. Dez. Vom Centralbureau des Zollvereins ist die provisorische Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen an Rübenzucker-Steuer für die Betriebsperiode vom 1. Jan bis zum 31. Aug. 1871 aufgestellt worden. Diese Einnahmen betragen im Ganzen 7,467,073 Thlr. Davon gingen ab: an Bonifikationen für exportirten Rübenzucker 2,555,280 Thlr. und an steueramtlichen Veranlassungskosten 236,490 Thlr. Mit hin bleiben 4,675,303 Thlr. zur Vertheilung. Davon erhalten: Der Norddeutsche Bund 3,600,964 Thlr.; Luxemburg 24,408 Thlr.; Bayern 588,913 Thlr.; Württemberg 247,076 Thlr.; Baden 174,980 Thlr.; Süddeutsche 68,962 Thlr. Der Norddeutsche Bund hat von seinen eigenen Steuereinnahmen 900,120 Thlr. herauszugeben. Hier von empfangen: Luxemburg 23,014 Thlr.; Bayern 573,364 Thlr.; Württemberg 96,769 Thlr.; Baden 133,014 Thlr. und Süddeutsche 68,962 Thaler.

— Nachdem sich die geographische Gesellschaft in Wien für die Unterstützung einer neuen Nordpol-Expedition unter der Leitung des Oberleutnants Payer und des Schiffleutnants Beyreuther ausgesprochen, hat der Kaiser den Antrag des Handelsministeriums, 2000 Gulden aus Staatsmitteln zur Deckung der Vorbereitungskosten zu bewilligen, genehmigt und einen Beitrag aus seiner Privatschatulle zugesagt. Die Mitglieder der geographischen Gesellschaft werden Sammlungen zu dem genannten Zwecke veranstalten.

### Nachricht.

† Frankfurt, 11. Dez. Die Zusatzkonvention zum Friedensvertrage vom 10. Mai ist heute abgeschlossen worden. Die französischen Bevollmächtigten reisen heute Abend ab, die deutschen morgen.

† Bern, 10. Dez. Die Pfarren der im Jura gelegenen Dörfer Courgenay und Courtedour wurden wegen Wählerlei von der Kanzel suspendirt und denselben die Temporalien gesperrt.

† Rom, 10. Dez. Der Finanzminister Sella wird nach dem „Economista“ in seinem Exposé über das Budget pro 1872 nur geringe Steuererhöhungen beantragen. Die neuen Steuern sollen erst vom 1. Januar 1873 ab erhoben werden. Eine Rentenemission findet nicht statt.

† Paris, 9. Dez. In der verfloßenen Nacht ist das Thermometer auf 21 Grad Celsius gesunken. Die Seine ist zugefroren.

\*\* London, 9. Dez. Bruce, der Leibarzt der Königin, ist bei dem Prinzen von Wales in Sandringham eingetroffen. Die Königin selbst ist mit den Mitgliebrern der königl. Familie gestern nach Sandringham abgereist.

† London, 10. Dez. Abds. Der Prinz von Wales verbrachte den Nachmittag sehr unruhig, die bedenklicheren Symptome sind zurückgekehrt; die Kräfte haben neuerdings eine Schwächung erlitten, überdies sind Absonderungsschwerden eingetreten. Man hegt ernstliche Befürchtungen.

† London, 11. Dez. Der Zustand des Prinzen von Wales ist besorgnißerregend. Die Nacht verlief unruhig; es traten die bedenklichsten Symptome wieder auf.

† Adrianopol, 10. Dez. Durch die anhaltenden Regengüsse hat hier eine große Ueberschwemmung stattgefunden, in Folge deren alle Stabilitäten unter Wasser gesetzt wurden. Der nunmehr eingetretene scharfe Frost hat das Zusammenstürzen mehrerer Häuser hervorgerufen.

### Frankfurter Kurszettel vom 11. Dezember.

Staatspapiere.	
Deutschland 5 1/2 % Bundesoblig. 100 1/2	Oesterreich 4 1/2 % Papierrente 49 1/2
5 1/2 % Schatzscheine 99	Russland 5 1/2 % Oblig. v. 1870 87
Preußen 4 1/2 % Obligation. 102 1/2	Belgien 4 1/2 % Obligation. 100 1/2
Baden 5 1/2 % Obligationen 102 1/2	Schweden 4 1/2 % dto i. Thlr. 96 1/2
4 1/2 % 98 1/2	Schweiz 4 1/2 % Eid. Oblig. 99 1/2
4 1/2 % 94 1/2	N. Amerika 6 1/2 % Bonds 1882r 97 1/2
3 1/2 % d. 1842 91 1/2	5 1/2 % dto. v. 1871 87 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen 100 1/2	6 1/2 % dto. 1885r 97 1/2
4 1/2 % 99 1/2	5 1/2 % dto. 1904r 95 1/2
4 1/2 % 94 1/2	3 1/2 % Spanische 31 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligation. 103 1/2	3 1/2 % Bolle franz. Rente 87 1/2
4 1/2 % 99 1/2	5 1/2 % Silberrente 91
4 1/2 % 94 1/2	
Rheinl. 4 1/2 % Obligationen 99 1/2	
4 1/2 % 92 1/2	
Sachsen 5 1/2 % Obl. 103 1/2	
S. Gotha 5 1/2 % 103	
Gr. Hessen 5 1/2 % Obligation. 103 1/2	
4 1/2 % 96	
Oesterreich 5 1/2 % Silberrente 58 1/2	
5 1/2 % 58 1/2	

Aktien und Prioritäten.	
Badische Bank 132 1/2	Hess. Ludwigsb. Br. i. Thlr. 102
Frankf. Bank à 500 fl. 3 1/2 % 137 1/2	5 1/2 % Böhm. Wechs. Br. i. Silb. 80
Bankverein à Thlr. 100 40 1/2	5 1/2 % Elbab. Br. i. S. 1. Em. 81 1/2
Genz. 123 1/2	5 1/2 % dto. 2. Em. 79 1/2
Reichsbank m. fl. 100 120 1/2	5 1/2 % dto. Feuerf. neue 87 1/2
Darmstädter Bank 45 1/2	5 1/2 % (Reumarkt) Friedl. 87 1/2
Def. Nationalbank 80 1/2	5 1/2 % Preuss. Prior. Feuerf. 86 1/2
Def. Credit-Aktien 318 1/2	5 1/2 % Kronpr. Rud. Br. v. 67/68 77 1/2
Staatsbank-Aktien 10 1/2	5 1/2 % Kronpr. Rud. Br. v. 1869 77
4 1/2 % bayr. Tab. à 200 fl. 144 1/2	5 1/2 % Nordwestb. Br. i. S. 86
4 1/2 % sächs. Marb. 500 fl. 142 1/2	5 1/2 % Ung. d. Br. i. S. 75
4 1/2 % Ludwigsb. Verb. 500 fl. 194 1/2	5 1/2 % Ungar. Nordostb. Prior. 74 1/2
4 1/2 % Hess. Ludwigsbahn 184 1/2	5 1/2 % d. Süd. Lomb. Br. i. S. 48
3 1/2 % Oberhess. Eisenb. 350 fl. 79 1/2	5 1/2 % d. Staatsb. Prior. 79 1/2
5 1/2 % d. Staatsb. i. S. 394 1/2	5 1/2 % d. Staatsb. Prior. 58 1/2
5 1/2 % Süd. Lomb. St. G. A. 202 1/2	5 1/2 % Livorn. Br. La. C. d. d. S. 37 1/2
5 1/2 % Nordwestb. A. i. S. 218 1/2	5 1/2 % Preuss. Bodencredit-Central-Bankbriefe 102 1/2
5 1/2 % Elbab. Eisenb. à 200 fl. 242	5 1/2 % Salz. Carl-Ludwigsb. 257 1/2
5 1/2 % Salz. Carl-Ludwigsb. 257 1/2	5 1/2 % Pacific Central 87 1/2
5 1/2 % Rud. Eisenb. 2. G. 200 fl. 162 1/2	5 1/2 % South Missouri 73 1/2
5 1/2 % Böhm. Wechs. A. 200 fl. 258 1/2	5 1/2 % Ungar. Salz. 76 1/2
5 1/2 % Preuss. Eisenb. Feuerf. 210	5 1/2 % Ungar. Kreditbank 120 1/2
5 1/2 % Alfeld-B. Eisenb. 184	5 1/2 % Rheinl. Kreditbank 110 1/2

Anlehensloose und Prämienanleihen.	
Bayr. 4 1/2 % Prämien-Anl. 112 1/2	Def. 4 1/2 % 250 fl. Loose v. 1864 78 1/2
Badische 4 1/2 % dto. 110 1/2	5 1/2 % 500 fl. v. 1860 87 1/2
3 1/2 % Loose 69 1/2	100 fl. Loose von 1864 140 1/2
Braunsch. 20-Jähr. Loose 19	Schwedische 10-Jähr. Loose 12
Großh. Hessische 50 fl. Loose 187 1/2	Rheinl. 10-Jähr. Loose 8 1/2
25 fl. 50	Reininger fl. 7.
Ansbach-Gunzenhausen Loose 12	

Wechselkurse, Gold und Silber.	
Amsterdam 100 fl. 3 1/2 % l. S. 99 1/2	Preuss. Friedrichsd'or fl. 9.58—59
Berlin 60 Thlr. 4 1/2 % 103	Bistolen 9.40—42
Bremen 50 Thlr. 3 1/2 % G. 96	Holländ. 10 fl. St. 3.53—55
Hamburg 100 M. 4 1/2 % 87 1/2	Ducaten 5.33—35
London 10 Pf. St. 3 1/2 % 118	20-Francs-Stück 3.17 1/2—18 1/2
Paris 200 fr. 6 1/2 % 91 1/2	Engl. Sovereigns 11.47—49
Wien 100 fl. 5 1/2 % 99 1/2	Russische Imperial. 9.42—44
Disconto . . . . l. S. 4 1/2 %	Dollars in Gold 2.24 1/2—25 1/2
	Stimmung: fest.

Wiener Börse. 11. Dez. Kredit 320<sup>00</sup>, Staatsbahn 396<sup>00</sup>, Lombarden 203<sup>00</sup>, Silberrente —, Napoleonsd'or 9.32 1/2, Anglobankaktien —.

Paris, 9. Dez. Anleihe 90.60, 3 1/2 % Rente 56.60, Italiener 66.60, Staatsbahn 873.75, Lombarden 443.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 12. Dez. 4. Quartal. 137. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal: Tiberius Gracchus, geschichtliches Trauerspiel in 5 Akten, von Otto Devrient. Anfang 6 Uhr.

### Theater in Baden.

Mittwoch 13. Dez. Die Hochzeit des Figaro, komische Oper in 2 Akten, von Mozart. Anfang 7 1/2 Uhr.

**§.215. Karlsruhe.** Entfernten Anverwandten und Freunden mache ich hiermit die traurige Mittheilung von dem, nach längerem Leiden, am 10. d. erfolgten Hinscheiden meines lieben Gatten, des Groß-Oberleutnants a. D. Carl Frech, mit der Bitte um stille Theilnahme. Karlsruhe, den 11. Dezember 1871. Im Namen der Hinterbliebenen: Luise Frech, geb. Reuter.

**§.214. Baden.** Auswärtigen Verwandten, Freunden und Bekannten widmen wir schmerzfüllt die Trauerkunde, daß unser theurer und unvergeßlicher Sohn und Bruder Eduard Reiboldt gestern Abend 1/2 10 Uhr nach längerem und schwerem Leiden in einem Alter von 31 Jahren und 3 Monaten sanft im Herin entschlafen ist. Um stille Theilnahme bitten, Baden, den 11. Dezember 1871. Die tieftrauernden Eltern und Geschwister.

Die Beerdigung findet Mittwoch Morgens 10 Uhr statt.

**§.202. Furtwangen.** Theilnehmenden Verwandten und Bekannten mache ich hiermit die traurige Mittheilung, daß unsere liebe unvergeßliche Mutter, Großmutter und Schwiegermutter Theresia Duffner, geb. Fackler, Wittwe des verstorbenen Dr. Jos. Duffner, heute Vormittag in einem Alter von 65 Jahren sanft entschlafen ist. Um stille Theilnahme bitten die trauernden Hinterbliebenen.

**§.191. Pforzheim.** Es hat dem Allmächtigen gefallen, meine geliebte Schwester Julie Grab Samstag früh 4 Uhr in die ewige Heimath abzurufen. Pforzheim, den 9. Dezember 1871. Die trauernde Schwester: A. v. Neubronn, geb. Grab.

**Preussische Boden-Credit-Actien-Bank**

in Berlin. Die am 2. Januar 1872 fälligen Coupons der Sprocentigen Hypothekenscheine — erste pupillarischesichere Hypothek, 10% Amortisationszuschädigung — werden eingelöst: vom 15. December c. ab.

**Karlsruhe bei Herrn Veit L. Homburger.** Berlin bei der Kasse der Bank, hinter der katholischen Kirche Nr. 1. §.207.

**§.203. 1. Redacteur.** Ein intelligenter, erfahrener Redacteur (Badener) v. akademischer Bildung, der früher e. bad. Localblatt u. seither an größeren norddeutschen Journalen redigirte, wünscht unter bescheidenen Ansprüchen bei e. größeren süddeutschen Zeitung liberaler Richtung Stellung zu erhalten, auch die Leitung e. mittleren oder kleineren Blattes zu übernehmen. Offerten baldigst erwünscht, besördert unter R. D. 11 die Expedition dies. Blattes.

**Commissstelle-Gejuch.**

Ein junger Mann, militärfrei, welcher seine Lehrzeit in einem der größten Manufakturgeschäfte bestanden, bis jetzt in demselben Geschäft als erster Commis und Buchführer servirt, sucht, um seine Kenntnisse erweitern zu können, unter bescheidenen Ansprüchen zu Oden 1872 ein Engagement, und würde behufs dessen einem vorzüglichen Geschäft in der Rheinprovinz den Vorzug geben! Die Referenzen in jeder Beziehung! Näheres zu erfragen bei der Expedition der Karlsruher Zeitung. §.183. 1.

Schreibstube des Herrn Kleinlaus, Notar in Hagenau. Gleich zu vermieten wegen Sterbfällen: **Zwei Maierhöfe zu Hagenau,** nämlich: 1) Ein Landgut, bekannt unter dem Namen Wald, bestehend in Wohnbebauung, Scheune, Stallung, Schäferei, nebst 12 Hectares 41 Acres Wiesen, 3 " 29 " Hopfenstücken mit 18,000 Stangen, 18 " 93 " Ackerfeld, 1 " 60 " mit Lucerne bepflanzt, 9 " 60 " Weidgang. 45 Hectares 23 Acres Gesamtinhalt. 2) Ein anderes Landgut, bekannt unter dem Namen Meyershöfen, bestehend in Wohnbebauung, Scheune, Stallung, Schäferei, nebst 11 Hectares 42 Acres Wiesen, 1 " 14 " Hopfenfeld mit 2500 Stangen, 17 " 41 " Ackerfeld, 1 " 60 " Garten, 23 " 77 " Feld und Weidgang. 55 Hectares 34 Acres Gesamtinhalt. Beide Landgüter, die bis jetzt durch die Eigenthümer selbst angebaunt wurden, befinden sich in bestem Zustande. Näheres zu erfragen bei Herrn Kleinlaus, Notar in Hagenau. §.182. 1.

F.165. So eben erschienen und ist in allen Buchhandlungen zu haben: **Neuestes Werk von Dr. J. H. Thomassen!**  
**Geschichte und System der Natur.**  
Allgemein verständliche Studien über die natürliche Entstehung und den Kreislauf der Welt und ihrer Bewohner.  
Motto: „Zur Regel meines Glaubens und meines Lebens ist mir Nichts als meine Vernunft gegeben. Nach derselben muss ich Alles in der Welt beurtheilen, sonst bin ich übler daran als ein Thier, welches durch Nichts genöthigt werden kann zu glauben, dass es Hafer fresse, wenn es Häckerling bekommt.“  
Johann Christian Erdmann.  
Mit Illustrationen.  
8. Eleg. broch. Preis 2 fl. 54 kr.  
Auf die wichtigen Fragen, welche das grosse Geheimniss des Seins umschliessen, gibt das obige Buch an der Hand der Naturwissenschaften zum ersten Male eine vollkommen befriedigende Antwort. Der Verfasser hat rücksichtslos alle Konsequenzen gezogen, welche sich aus der Gruppierung der Thatsachen ergeben. Alles was menschlicher Scharfsinn erforschte, was die Wissenschaft zu Tage förderte, findet sich hier vereinigt. Auf diese Weise ist eine Kette entstanden, die vom Himmel bis auf die Erde herabreicht und an der es nun Jedem freisteht seine Stärke zu erproben. Aus dem reichen Inhalte des Buches mögen folgende Thematata angeführt werden:  
Die menschlichen Denkgesetze sind massgebend für Schöpfer und Geschöpf. Nothwendigkeit der Welt in der Form wie sie ist. Entwicklung des Gottesbegriffs bei den verschiedenen Völkern. Wie der Mensch so sein Gott. Geschichte des Himmels. Entstehung der Nebelstrecke und Sternschwärme. Entstehung des Sonnensystems, der Sonne, der Erde und der übrigen Planeten. Wird die Erde dereinst ihr Ende finden und wie?  
Die Wunder der Urwelt. Die Versteinungen. Der Ursprung des Lebens. Perioden der Erdentwicklung. Bildungen des Feuers und des Wassers.  
Der Stammbaum des Menschengeschlechts. Wie waren die Urväter der heutigen Menschen beschaffen?  
Die Geisteskräfte des Menschen verglichen mit denjenigen der Thiere. Ist die Religion dem Menschen angeboren? Hat der Mensch freien Willen?  
Geist und Materie. Die Lebenskraft. Ist es möglich, die Geistesthätigkeit auf rein materielle Veränderungen zurückzuführen? Die Lehre vom Leben nach dem Tode. Spuk- und Gespenster-Erscheinungen. Die Stellung des Menschen in der Gesellschaft.  
Verlag von Eduard Heinrich Mayer in Leipzig.  
Vorräthig in **A. Bielefeld's Hofbuchhandlung** in Karlsruhe.

**§.198. 1. Karlsruhe.**  
**Weihnachts-Ausstellung**  
feiner Galanterie und Luxuswaaren  
**A. Winter & Sohn,**  
Soflieferanten,  
Friedrichsplatz 6.

**§.194. 1. Mannheim.**  
**Badische Bank.**  
Unter Bezugnahme an unsere Bekanntmachung vom 25. vorigen Monats und unter Hinweisung auf Art. 6 unserer Statuten fordern wir die Inhaber der Aktien-Interimsscheine unserer Bank Nr. 6128, 7798, hiermit auf, die rückständige 4te Einzahlung von 20% per 10. Juli d. J. und 5te " 20% " 11. September d. J. und diejenigen Inhaber der Aktien-Interimsscheine Nr. 105. 2494 à 2498. 2828 à 2833. 8335. 8480. 8711 à 8715. 8809 à 8813. 8857. 12023 à 12026. 14560 à 14562. die rückständige 5te Einzahlung von 20% per 11. September d. J. zuzüglich der Conventionalstrafe von zehn Gulden pro Einzahlung auf jede Aktie um so gewisser innerhalb 4 Wochen zu leisten, als nach Ablauf dieser letzten Frist die Interimsscheine, für welche auch diese dritte Aufforderung ohne Erfolg bleibt, werthlos sind. Mannheim, 9. Dezember 1871.  
**Der Aufsichtsrath.**

**§.201. 1. Im Lohre**  
liefert die, mit ganz neuen, unschadhaften Maschinen eingerichtete **Flachs-, Hanf- & Abwerg-Spinnerei, Leinweberei & Zwirnerei Schretzheim bei Ulm**  
(Station: Offingen Post: Dillingen a/D.)  
aufs Beste, Billigste und Schnellste der ganzen natürlichen Faserlänge nach gezeichnete **Garne, Gewebe & Fadenzwirne** und werden wir im Laufe dieser Woche wieder Abendungen an obige berühmte verbesserte Spinnerei machen, bitten daher um baldmöglichste Uebergabe.  
Die Agenten: **Carl Sachat in Nassau, Franz Zimmermann in Philippsburg, C. L. Dürr in Hochstetten, W. Aug. Schmidt in Nusshelm.**

**Kaulbach's weltberühmte Compositionen.**  
D.902. 2. In meisterhaften Stichen.  
Stichgrösse: 53 Ctm. Höhe zu 64 Ctm. Breite. Papiergrösse: 83 Ctm. Höhe zu 100 Ctm. Breite.  
**DER BABELTHURM.**  
**HOMER UND DIE GRIECHEN!**  
**DIE ZERSTÖRUNG VON JERUSALEM.**  
**DIE HUNNENSCHLACHT.**  
**DIE KREUZFAHRER VON JERUSALEM.**  
**DAS ZEITALTER DER REFORMATION.**  
Obige 6 Blatt zusammen, Ausgabe a. 63 Thlr.; — b. 78 1/2 Thlr.; — c. 94 1/2 Thlr.; — d. 126 Thlr.; — e. 157 1/2 Thlr.  
In vortrefflichen Photographien nach obigen Stichen, Bildgrösse 27 Ctm. Höhe zu 33 Ctm. Breite, 3 Thlr. pro Stück und bei gleichzeitiger Abnahme der 6 Blatt 15 Thlr. 15 Sgr. In Stichen kleinen Formats à 1 Thlr. pr. Blatt.  
In allen Buch- und Kunsthandlungen, Berlin: Alexander Duncker, oder durch die Hofkunsthandlung von **J. Vellen in Karlsruhe.**

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Erbsverordnungen.  
§.623. Mannheim. Die Kinder des am 9. März 1849 zu Karlsruhe verstorbenen Johann Ludwig Heiß, nämlich: Katharina, Elisabeth Heiß, Johann Carl Heiß, Johann Heinrich Heiß, vermählt, werden aufgefordert, ihre Erbrechte an den Nachlass der am 23. Juli 1871 dahier verstorbenen, ledigen Katharina Louise Heiß von Karlsruhe innerhalb drei Monaten geltend zu machen, indem sonst die Erbschaft denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zuläme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Ablebens der Erblasserin nicht mehr am Leben, seien wären. Mannheim, den 9. Dezember 1871. Notar J. J. J.

**Bermischte Bekanntmachungen.**  
§.208. Karlsruhe. Die Tilgung des 3 1/2 % Eisenbahnanlehens vom Jahr 1842 betr.  
Die Tilgung der nach Maßgabe des Gesetzes vom 10. September 1842 und zufolge Genehmigung Großh. Finanzministeriums von obengenanntem Anlehen auf den 1. Juli 1872 zur Heimzahlung kommenden Obligationen im Betrage von . . . . . 324,900 fl. wird **Donnerstag den 14. d. Mis., Nachmittags 3 Uhr,** im Etändehaus dahier in Gegenwart einer Großh. Kommission öffentlich vorgenommen werden. Karlsruhe, den 9. Dezember 1871. Großh. bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse. §. 1 m.

**§.171. Karlsruhe.**  
**Bekanntmachung.**  
Eine neue Post- und Eisenbahn-Karte vom Großherzogthum Baden wird in den nächsten Tagen an die Großh. Postämter und Post- und Eisenbahnämter abgegeben werden. In derselben sind sämtliche inländischen und die damit in Verbindung stehenden ausländischen Post- und Eisenbahncourse mit Angabe ihrer Benützung zur Brief- und Fahrpostbeförderung im Zusammenhang dargestellt. Von dieser Courte-Karte werden, soweit es der Porzellan erlaubt, Abzüge um den Preis von 6 Kreuzer das Stück an das Publikum abgegeben und Bestellungen hierauf bei jeder Großh. Postanstalt entgegen genommen. Karlsruhe, den 28. November 1871. Direction der Großh. Verkehrs-Anstalten. Zimmer. Ganz.

**§.210. 1. Karlsruhe.**  
**Verkauf von Materialien für Luftfeuerwerke.**  
Von dem unterzeichneten Artillerie-Depot werden verschiedene Materialien für Luftfeuerwerke: 1000 Erbsen, ca. 1200 Raketenköpfe, ca. 1200 Schwärme, Schwärmer, Bombenköpfe, in, Raketenköpfe, Reißhaken, Beschlässe, Beschlässe, Pulverfässer etc. zum Verkauf gestellt. Das Verzeichniß der Gegenstände, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Bureau — Zeughaus, Langestraße — zur Ansicht ausgelegt. Besteht Offerten mit der Aufschrift: „Offerte für den Ankauf von Materialien zu Luftfeuerwerken“ sind bis zum 22. d. Mis., Vormittags 9 Uhr, an uns einzuliefern. Karlsruhe, den 10. Dezember 1871. Artillerie-Depot.

**§.213. Karlsruhe.**  
**Zurücknahme der Baracken-Versteigerung.**  
Die auf den 14. d., früh 10 Uhr, angekündete Versteigerung einer am hiesigen Bahnhofe stehenden Aulbaracke wird mit dem Anfügen zurückgenommen, daß demnach eine größere Zahl Baracken dahier zur Versteigerung ausgeschrieben werden wird. Karlsruhe, den 11. Dezember 1871. V. Schaefer, Baucontroleur.

**§.212. 1. Karlsruhe.**  
**Verkauf von Chemikalien.**  
Von dem unterzeichneten Artillerie-Depot werden verschiedene Chemikalien: Schwefel, Antimon, Arsenik, Barut, Bleizucker, Harze, Gummi, Galt, Kupferoxyd, Natron, verschiedene Oele, Säuren, Chlorin etc. etc. zum Verkauf gestellt. Das Verzeichniß der Gegenstände, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Bureau — Zeughaus, Langestraße — zur Ansicht ausgelegt. Besteht Offerte für den Ankauf von Chemikalien und Drogen sind bis zum 22. d. Mis., Vormittags 10 Uhr, an uns einzuliefern. Karlsruhe, den 10. Dezember 1871. Artillerie-Depot.

**§.149. 2. Karlsruhe.**  
**Commissionsbegebung.**  
Nachverzeichnete Gegenstände sollen im Commissionswege vergeben werden:  
36 Stück Eisenstängel,  
12 „ Stahlfästern,  
12 „ Deckenurten,  
12 „ Bügelriemen,  
6 „ Sattelgurten,  
24 „ Strapsen an Aufhängelinge,  
12 „ Filzdecken,  
6 ganze Spannzuge,  
6 Stück Aufhängelinge,  
200 „ Aufhängelinge,  
100 „ Halfterketten.  
Die beschriebenen Commissionsgegenstände sind längstens bis 21. d. Mis. bei unterzeichnetem Stelle einzuliefern, wofür die Eröffnung Vormittags 10 Uhr stattfindet. Die verschiedenen Muster können auf diesbezüglichem Bureau eingesehen werden. Karlsruhe, den 7. Dezember 1871. Großh. Landhauptämteramt. v. Koeder. (Mit einer Beilage.)